

7.3 Fahrkostenerstattung

Um eine Dienstverantwortung erfüllen zu können, müssen Mitglieder oft weite Strecken zurücklegen. Dadurch entstehen Fahrtkosten. Diese Kosten werden von der AI-Anon Gemeinschaft getragen, denn kein Mitglied soll aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse von einem Dienst ausgeschlossen sein.

Grundsätzlich arbeiten wir nach dem Prinzip: „Wer schickt, der zahlt.“ Das bedeutet im regionalen Bereich:

- Die Fahrtkosten des Gruppenrepräsentanten zum Besuch des Regionalen Arbeitsmeetings werden von seiner Gruppe übernommen
- Die Fahrtkosten des Regionalsprechers zum Besuch des Intergruppen Arbeitsmeetings werden von seiner Region übernommen
- Die Fahrtkosten für den Delegierten werden von seiner Region übernommen. Das gilt für Fahrten zum
 1. Intergruppen Arbeitsmeeting
 2. Besuch der Gruppen seiner Region
- Die Fahrtkosten der Koordinatoren werden von der Region übernommen. Das gilt für Fahrten zum
 1. Intergruppen Arbeitsmeeting
 2. Veranstaltungen im Zusammenhang mit ihrem Dienst
- Zusätzlich werden Fahrtkosten, die durch den Besuch des Regionalen Arbeitsmeetings entstehen, übernommen für:
 1. den Regionalsprecher
 2. den Delegierten
 3. den Kassenwart der Region
 4. den Protokollanten
 5. die Koordinatoren
- Die Fahrtkosten, die dem Delegierten für seine Fahrt zur Gemeinsamen Dienstkonferenz entstehen, bekommt er auf dieser Konferenz von dem Konto AI-Anon Deutschland ersetzt.

Die Fahrtkosten der Diensttuenden im Bereich der Intergruppe werden aus der Kasse der Intergruppe ersetzt. Das gilt für den Intergruppen Treuhänder, den Kassenwart und den Protokollanten der Intergruppe. Der Intergruppen Treuhänder kann seine Fahrtkosten wahlweise in seiner Intergruppe oder beim Konto AI-Anon Deutschland geltend machen.

Die Stellvertreter bekommen ihre Fahrtkosten nur ersetzt, wenn sie ihre Stellvertreterfunktion wahrnehmen müssen. (Beschluss der Gemeinsamen Dienstkonferenz 1991)

Benutzt ein Diensttuender öffentliche Verkehrsmittel, werden die tatsächlich entstandenen Kosten, maximal die einer Bahnfahrt der 2. Klasse, ersetzt. Fährt der Diensttuende mit dem eigenen PKW zum Arbeitsmeeting kann er die von AI-Anon festgelegte Kilometerpauschale geltend machen.

Diese Kilometerpauschale wird in regelmäßigen Abständen vom Schatzmeister der deutschen Struktur überprüft. Die Kraftstoffkosten sind dafür die wichtigste Grundlage. In Zeiten stark steigender Preise für Benzin und Diesel erfolgt diese Überprüfung in kürzeren Abständen.